



Die Bedeutung des Pflegebegriffs für die pflegerische Versorgung

ABSTRACT

Der Begriff der Pflegebedürftigkeit hat für die pflegerische Versorgung verschiedene Bedeutungen. Er fungiert in erster Linie als Steuerungsinstrument für die Vergabe von Leistungen. In diesem Punkt ist der derzeitige Begriff der Pflegebedürftigkeit des SGB XI seit längerem der Kritik ausgesetzt, zu somatisch definiert zu sein und somit die große Zahl demenziell und anderweitig psychisch erkrankter Menschen aus dem Kreis der Leistungsberechtigten auszuschließen.

Der Pflegebedürftigkeitsbegriff hat darüber hinaus in hohem Maße eine Bedeutung für die Art der im Rahmen der Pflegeversicherung erbrachten pflegerischen Leistungen. Anders als in anderen Ländern gibt es in Deutschland einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem Begriff der Pflegebedürftigkeit und den durch die Pflegeversicherung refinanzierten Leistungen. So ist vor allem in der ambulanten Pflege die Verrichtungsorientierung im Pflegebegriff auch zur Maxime bei den durch ambulante Pflegedienste erbrachten Leistungen geworden. Verschiedene, für die ambulante, pflegerische Versorgung wichtige Interventionen wie die Förderung von Selbstmanagementkompetenzen sowie edukative und beratende pflegerische Ansätze sind in den Hintergrund getreten, da sie aufgrund des verrichtungsorientierten Pflegebegriffs nur bedingt refinanziert werden.

Nicht zuletzt spielt der Pflegebegriff für die pflegerische Versorgung eine Rolle, da er die Grundlage für die Pflegestatistik bildet. Die alle zwei Jahre durch das Bundesamt und die Landesämter für Statistik veröffentlichten Zahlen bilden wichtige Informationsgrundlagen für politische Entscheidungen zur pflegerischen Infrastrukturentwicklung und Versorgungsplanung.

Die enge Koppelung des Leistungsgeschehens der Pflegeversicherung an den Pflegebegriff impliziert positive wie negative Konsequenzen, die es auch bei einer Neufassung des Begriffs zu berücksichtigen gilt.